

EIN FAIRES VERGABESYSTEM

Es wurde ein Konzept entwickelt, durch das die transparente und gleichberechtigte Vergabe von Wohnraum an Gruppen ermöglicht wird, ohne Einzelne zu bevorzugen.

Es wurde ein Konzept entwickelt, durch das die transparente und gleichberechtigte Vergabe von Wohnraum an Gruppen ermöglicht wird, ohne Einzelne zu bevorzugen.

Das Konzept kann projektübergreifend angewendet werden und bezieht sich auf die Möglichkeiten der Akteur*innen, die im ersten Teil der Broschüre beschrieben werden.

Das allgemeine Gleichberechtigungsgesetz (AGG) soll die Bevorteilung Einzelner u.a. bei der Wohnungssuche unterbinden. Alle Bewerber*innen, die sich auf eine Wohnung bewerben, haben eine Chance, die Wohnung zu bekommen. Die zukünftigen Bewohner*innen werden anhand von festgelegten Kriterien ausgewählt. Entsprechend ist es im Rahmen der bisherigen Vermietungsstrategie nicht möglich die Wohnungen allein danach zu vergeben, ob zukünftige Nachbar*innen sich kennen oder nicht.

Für das entwickelte Vermietungskonzept für Gruppen bedeutet dies: Es benötigt Kriterien und es benötigt eine Form des

fairen Wettbewerbs um den Wohnraum, der veröffentlicht wird und an dem sich alle beteiligen können, die Interesse haben.

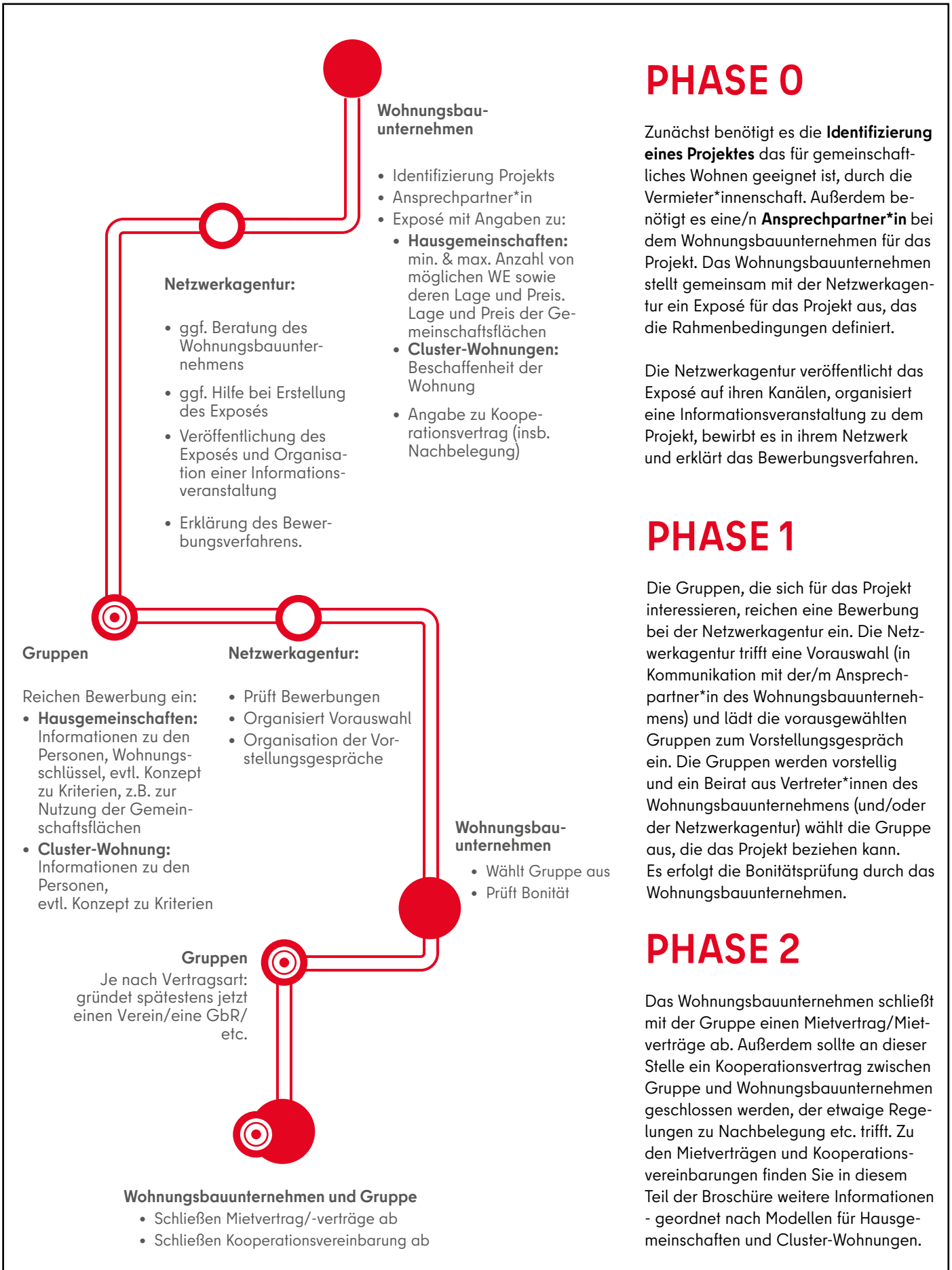
Das entwickelte Verfahren sieht vor, dass sich verschiedene Gruppen auf ein Projekt bewerben können, das von Vermieter*innen für das gemeinschaftliche Wohnen bereitgestellt wird. Die Gruppe, die am besten zu den Kriterien des Wohnungsbauunternehmens passt, bekommt den Zuschlag.

Die Netzwerkagentur nimmt dabei die Rolle der Vermittlerin zwischen Vermieter*in und Wohngruppe ein und übernimmt verschiedene Schritte im Prozess. Je nach dem welche Schritte die Vermieter*innenschaft übernehmen möchte oder nicht, kann die Netzwerkagentur stärker oder schwächer involviert sein. Das betrifft zum Beispiel Punkte wie die Vorauswahl der Gruppen.

Auch nach Einzug einer Wohngruppe in ein Projekt kann die Netzwerkagentur hinzugezogen werden, z.B. bei Auszug eines Gruppenmitglieds. Durch das Netzwerk von Einzelinteressierten, kann die Netzwerkagentur in einem solchen Fall den Kontakt zu neuen Anwerber*innen herstellen.

In der Grafik sind die verschiedenen Phasen des Vermietungskonzepts aufgezeigt sowie das Zusammenspiel der verschiedenen Akteursgruppen: den Vermieter*innen, der Netzwerkagentur und den Wohngruppen, die sich auf den bereitgestellten Wohnraum bewerben möchten.

Das Konzept ist dabei nicht in Stein gehauen und kann je nach individueller Ausrichtung eines Projekts verändert und angepasst werden. Auch ergeben sich teilweise Unterschiede im Vorgehen oder in der Art der Verträge, je nachdem welche Wohnform vermietet werden soll. Daher wird in den beiden nächsten Kapiteln tiefer auf Hausgemeinschaften und Cluster-Wohnungen eingegangen.



PHASE 0

Zunächst benötigt es die **Identifizierung eines Projektes** das für gemeinschaftliches Wohnen geeignet ist, durch die Vermieter*innenschaft. Außerdem benötigt es eine/n **Ansprechpartner*in** bei dem Wohnungsbauunternehmen für das Projekt. Das Wohnungsbauunternehmen stellt gemeinsam mit der Netzwerkagentur ein Exposé für das Projekt aus, das die Rahmenbedingungen definiert.

Die Netzwerkagentur veröffentlicht das Exposé auf ihren Kanälen, organisiert eine Informationsveranstaltung zu dem Projekt, bewirbt es in ihrem Netzwerk und erklärt das Bewerbungsverfahren.

PHASE 1

Die Gruppen, die sich für das Projekt interessieren, reichen eine Bewerbung bei der Netzwerkagentur ein. Die Netzwerkagentur trifft eine Vorauswahl (in Kommunikation mit der/m Ansprechpartner*in des Wohnungsbauunternehmens) und lädt die vorausgewählten Gruppen zum Vorstellungsgespräch ein. Die Gruppen werden vorstellig und ein Beirat aus Vertreter*innen des Wohnungsbauunternehmens (und/oder der Netzwerkagentur) wählt die Gruppe aus, die das Projekt beziehen kann. Es erfolgt die Bonitätsprüfung durch das Wohnungsbauunternehmen.

PHASE 2

Das Wohnungsbauunternehmen schließt mit der Gruppe einen Mietvertrag/Mietverträge ab. Außerdem sollte an dieser Stelle ein Kooperationsvertrag zwischen Gruppe und Wohnungsbauunternehmen geschlossen werden, der etwaige Regelungen zu Nachbelegung etc. trifft. Zu den Mietverträgen und Kooperationsvereinbarungen finden Sie in diesem Teil der Broschüre weitere Informationen - geordnet nach Modellen für Hausgemeinschaften und Cluster-Wohnungen.